Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Wilhelmshaven mit Einwohnerfragestunde am Mittwoch, 14. März 2018, 16:00 Uhr, im Ratssaal Nr. 3/2018

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker
Ratsmitglied Katja Breuer
Bürgermeisterin Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Michael Kunze
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Ratsmitglied Christina Heide
Beigeordneter Howard Jacques
Ratsmitglied Gesche Marxfeld
Beigeordneter Jörg Münkenwarf
Bürgermeister Uwe Reese
Ratsmitglied Sebastian Seidel
Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok
Ratsmitglied Antje Johanna Kloster
Ratsmitglied Petra Stomberg
Ratsmitglied Andreas Tönjes
Beigeordneter Michael von den Berg
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner
Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Christian Ressel
Ratsmitglied Dr. Günther Schulte
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Dr. Dr. Alfred Klinke-Mibert
Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Mitglied AfW-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Morisse
Ratsmitglied Irina Morisse-Kappes

Mitglied Freie Wähler

Ratsmitglied Andreas Lang

Dezernent
Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Leiter Referat 4 - Referat für Personal und Organisation Jens Müll
Leiterin Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak
Fachbereichsleiterin 13 Julia Muth
Stellv. Fachbereichsleiter 14 Jörg Walkenhorst
Stellv. Fachbereichsleiter 20 Torben Müller
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Protokollführer

Protokollführer Jan Bönisch

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Martin Ehlers
Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi
Ratsmitglied Detlef Schön
Ratsmitglied Florian Wiese

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3
Einwohnerfragestunde auf Seite 15

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

3	Aktuelle Stunde	
4	Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses	
5.1	Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Torsten Reimer	**62/2018**
6.1.1	Initiativantrag zur Änderung der Satzung über die Fianzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Wilhelmshaven vom 14.06.2017	**507/2018**
6.2.1	Sanierung Feuerschiff "Weser"	**16/2018**
6.3.1	84. Änderung zum Flächennutzungsplan 1973 e. s. Ä. Schleusenstraße / Ehemalige Marinelagerhäuser - Aufstellungsbeschluss	**37/2018**
6.3.2	Antrag AfW-Fraktion: Antrag auf Prüfung einer Machbarkeit im Bereich Touristik	**508/2018**
6.4.1	Landschaftsrahmenplan 2018	**43/2018**
6.4.2	Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept: Initiierung eines stationsbasierten Car-Sharing-Angebotes für die Stadt Wilhelmshaven	**48/2018**
6.5.1	Grundsatzbeschluss zur Vollvermögensübertragung der Gewerbezentrum Wilhelmshaven GmbH auf die Stadt Wilhelmshaven	**46/2018**
7	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
8.1	Antrag AfW-Fraktion: Aufgabe der Museumsschiffe - Die beiden Schiffe sind zu verkaufen, wenn nicht möglich zu verwerten	**502/2018**
8.2	Antrag Gruppe GrünUnabhängigSozial: Wiedereinrichtung eines Ausschusses für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen	**511/2018**
8.3	Antrag Gruppe GrünUnabhängigSozial: Änderung des Dezernatsverteilungsplanes - Einstellung eines Kämmerers, der auch für Wirtschaft und Personalwesen zuständig ist	**510/2018**
9	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Der **Ratsvorsitzende** informierte, dass sowohl der **Tagesordnungspunkt 6.1.1 „**Initiativantrag zur Änderung der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Wilhelmshaven vom 14.06.2017“ als auch der **Tagesordnungspunkt 6.4.1** „Landschaftsrahmenplan 2018“ **zurückgezogen** worden seien.

Die Tagesordnung wurde daraufhin in der geänderten Form festgestellt.

Herr Tönjes bat um Mitteilung, ob es richtig sei, dass der **AfW-Antrag (Nr. 508/2018)** nicht mehr im Rat behandelt werden dürfe, da bereits im Verwaltungsausschuss einem Antrag auf Nichtbefassung zugestimmt worden sei.

Herr Stoffers erklärte dazu, dass der Antrag sowohl im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft als auch im Verwaltungsausschuss nicht behandelt worden sei, gleichwohl er auf der Tagesordnung des Rates stehe. Die Verwaltung habe Herrn Moriße gefragt, ob dieser seinen Antrag zurückziehen möchte. Dies sei nicht der Fall. Deshalb könne sich der Rat zwar mit dem Antrag befassen, dürfe aber seiner Meinung nach keine inhaltliche Entscheidung treffen, da der Antrag nicht durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet worden sei. Es sei denn, es komme auch heute ein Antrag auf Nichtbefassung, dem stattgegeben werde.

Herr von den Berg zeigte sich irritiert. Er gehe davon aus, dass auch der **Antrag Nr. 502/2018 der AfW-Fraktion** nicht mehr im Rat behandelt werde.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, dass der Antrag zwar in den Fachausschüssen zurückgezogen sei, er müsste aber im Rat ebenfalls der Form halber zurückgezogen oder zurückverwiesen werden.

3 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Informationsbedarf.

5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)

5.1 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Torsten Reimer **62/2018**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 12.03.2018 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herr Torsten Reimer wird gem. § 20 Niedersächsisches Brandschutzgesetz mit Wirkung vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2024 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rüstringen im Ehrenbeamtenverhältnis ernannt.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

6.1.1 Initiativantrag zur Änderung der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Wilhelmshaven vom 14.06.2017 **507/2018**

Der Tagesordnungspunkt wurde **zurückgezogen**.

6.2 Ausschuss für Kultur (Beigeordneter Jacques)

6.2.1 Sanierung Feuerschiff "Weser" **16/2018**

Herr Jacques trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Kultur vom 06.03.2018 vor.

Frau Glaser stellte folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**:

„Die Gruppe CDU/WBV beantragt, wie im Ausschuss für Kultur und im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft geschehen, eine getrennte Abstimmung des Beschlussvorschlags in 2 Teilen

a) betr. Feuerschiff „Weser"
b) betr. „Kapitän Meyer"".

Herr Dr. von Teichman brachte daraufhin folgenden **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** ein und begründete diesen anschließend:

„Der Rat möge beschließen:

1. *Der letzte Absatz wird wie folgt geändert: Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Ratsbeschluss vom 16.8.2017 (geänderte Beschlussvorlage 184/2015) zu verfahren und die jetzt erarbeiteten Voraussetzungen zur Erhaltung des Feuerschiffes „Weser" auch für den Tonnenleger „Kapitän Meyer" zu schaffen.*

2. *Die Begründung wird wie folgt geändert: Satz 1 bleibt erhalten. „Die Verwaltung hat es trotz eines klaren Ratsbeschlusses vor 8 Monaten nicht geschafft, ein entsprechendes Konzept auch für die Erhaltung der „Kapitän Meyer" in Wilhelmshaven zu entwickeln und wird dies nun in Kürze nachholen und den Ausschüssen und dem Rat vorlegen."*

Herr Dr. von Teichman informierte, dass seit 2014 insgesamt 104 Artikel, Leserbriefe, Stellungnahmen u.s.w. über die Thematik zu den Museumsschiffen im Archiv der Wilhelmshavener Zeitung vorhanden seien und nunmehr endlich das Thema abgeschlossen werden sollte. Er begrüßte den Vorschlag der Verwaltung, dass das Feuerschiff „Weser" erneut vom Sachverständigen Herrn Becker untersucht werden solle sowie, dass das Schiff als Teil der Ausstellung des Küstenmuseums am Bontekai vorgesehen werden solle. Er erklärte, dass auch der Tonnenleger „Kapitän Meyer" erhalten bleiben solle, zumal dieser in einem besseren Zustand als das Feuerschiff sei und erst im Jahr 2013 eine Grundsanierung des Schiffes für ca. 190.000 Euro erfolgt sei. Herr Dr. von Teichman ging davon aus, dass für den Erhalt der beiden Museumsschiffe finanzielle Mittel vom Land und Bund sowie Zustiftungen bei der Stadt eingehen werden.

Herr Hellwig wies darauf hin, dass der Rat sparsam und wirtschaftlich mit den finanziellen Mitteln der Stadt umgehen müsse und die Sanierung der beiden Museumsschiffe sowie deren anschließende Nutzung zu einem bestimmten Zweck deutlich in den Bereich der Millionen gehen werde. Er erinnerte daran,

dass sich die Stadt im Zuge der Stabilisierungsvereinbarung gegenüber dem Land dazu verpflichtet habe, dass sie ab 2019 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen müsse. Zum einen handele es sich hierbei um freiwillige Leistungen und zum anderen müssten nach erfolgter Sanierung der beiden Schiffe dauerhaft ein nicht unerheblicher Betrag für den Erhalt der beiden Schiffe bereitgestellt werden. Er machte darauf aufmerksam, dass das Gutachten von Herrn Becker vom 18.10.2016 nur auf die Schwimm- und Schleppfähigkeit des Feuerschiffes „Weser" ausgerichtet sei und aus diesem Grunde die endgültige Investitionssumme nicht absehbar sei. Herr Hellwig signalisierte, dass die Gruppe CDU/WBV der Beschlussvorlage der Verwaltung folgen werde.

Herr Walpurgis wies darauf hin, dass die 50.000 Euro, die der Rat laut Beschlussvorlage der Verwaltung u.a. zur Aktualisierung der Kostenschätzung vom Sachverständigen Herrn Becker vom 18.10.2016 zur Verfügung stellen solle, nach harten Kampf in Ausschusssitzungen und in der Ratssitzung für den Sozialfonds letztlich vom Rat zur Verfügung gestellt worden sei. Er machte darauf aufmerksam, dass die finanziellen Mittel, die in die Museumsschiffe gesteckt würden, freiwillige Leistungen seien und die Stadt im Jahr 2019 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen müsse. Die Stadt sollte ihre Prioritäten in den Schul- und Kulturbereich, in Sanierungsmaßnahmen der Straßen, im Grünanlagenbereich sowie in den Bereich der Freizeitgestaltung setzen, damit die Attraktivität der Stadt gesteigert werden könne. Sollten die beiden Museumsschiffe als Teil der Ausstellung des Küstenmuseums einen Liegeplatz am Bontekai erhalten, würde dies seiner Meinung nach ohnehin nicht viele weitere Touristen nach Wilhelmshaven anlocken.

Herr Prof. Dr. Preuß wies darauf hin, dass die Gruppe CDU/WBV der Bevölkerung versprochen habe, dass die beiden Museumsschiffe erhalten bleiben. Er forderte die Ratsmitglieder dazu auf, Mut zum Erhalt der beiden Schiffe aufzuweisen. Er stellte die Möglichkeit in den Raum, dass die Museumsschiffe ins Eigentum einer Stiftung übertragen werden könnten.

Herr von den Berg erklärte, dass die Partei Bündnis 90/Die Grünen sich grundsätzlich für Kultureinrichtungen und Kulturdenkmäler stark machen wolle. Zwar sei es generell erfreulich, wenn in Wilhelmshaven Museumsschiffe am Hafen liegen würden. Für diese würden jedoch zum einen freiwillige Leistungen von der Stadt und zum anderen hohe finanzielle Mittel für die Sanierung der Museumsschiffe bereitgestellt werden. Er wies darauf hin, dass man nicht wisse, wo die Reise letztlich hingehen werde und man eine hohe Verantwortung für den städtischen Haushalt habe.

Herr Jacques verwies auf den ersten Abschnitt der Beschlussvorlage der Verwaltung, dass der Rat zunächst 50.000 Euro bewilligen solle. Diese Summe sei u.a. für die Aktualisierung der Kostenschätzung des Sachverständigen Herrn Becker vom 18.10.2016. Im zweiten Schritt werde dem Rat das Sanierungskonzept zum Feuerschiff „Weser", inkl. der aktualisierten Kostenschätzung zusammen mit dem Ausstellungskonzept, zur Freigabe vorgelegt. Er signalisierte, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Herr Ressel machte darauf aufmerksam, dass Wilhelmshaven bereits wichtige Kulturgüter wie z.B. die Lokomotive am Bontekai oder die Südzentrale verloren habe. Er appellierte an die Ratsmitglieder, dass sie dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Herr Harms verwies auf die Aussage von Herrn Jacques, dass der Rat heute nicht über die Durchführung der Sanierung des Feuerschiffes „Weser" beschließen werde und sprach sich dafür aus, dass ein Museumsschiff erhalten bleiben sollte.

Frau Breuer vertrat ebenfalls die Auffassung, dass man sich aus finanziellen Gründen auf den Erhalt eines Museumsschiffes konzentrieren sollte.

Herr Tönjes stellte daraufhin den **Antrag zur Geschäftsordnung**, dass über jeden Spiegelstrich der Beschlussvorlage einzeln abgestimmt werde. Er wies darauf hin, dass allein für die Sanierung des Feuerschiffes weit mehr als 820.000 Euro aufgewendet werden müsste.

Herr Dr. Dr. Klinke-Mibert machte darauf aufmerksam, dass zunächst geklärt werden sollte, ob man Fördergelder o.ä. für den Erhalt der beiden Museumsschiffe erhalten könne und wie hoch die finanziellen Mittel für die Sanierungsmaßnahmen letztlich seien.

Ratsvorsitzender Becker verwies auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. In dieser sei niedergeschrieben, was Herr Dr. Dr. Klinke-Mibert fordere.

Herr Dr. von Teichman informierte, dass die Stadt Hamburg für die Sanierung des Schiffes „Peking" insgesamt 26 Mio. Euro Fördermittel vom Land bzw. Bund erhalten habe. Er wies darauf hin, dass die Kosten für die Sanierung der Museumsschiffe noch nicht vorliegen würden, sondern erst nach Beschluss des Rates ermittelt würden. Von daher zeigte er sich über die Aussage von Herrn Hellwig erstaunt, dass u.a. die Sanierung der beiden Museumsschiffe deutlich in den Millionenbereich gehen werde. Weiterhin widersprach Herr Dr. von Teichman der Meinung von Herrn Walpurgis, dass die beiden Museumsschiffe als Teil der Ausstellung des Küstenmuseums nicht viele weitere Touristen nach Wilhelmshaven anlocken würden. Dies steigere sehr wohl die Attraktivität des Küstenmuseums. Zudem sei es für ihn unverständlich, dass nur das Feuerschiff „Weser" erhalten bleiben solle, zumal die Erhaltung des Tonnenlegers „Kapitän Meyer" vergleichsweise die kostengünstigere Variante sei.

Ratsvorsitzender Becker ließ über den **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** abstimmen. Dieser wurde bei 15 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Anschließend trug **Herr Tönjes** den **Änderungsantrag von „Die FRAKTION"** vor und begründete diesen. Zur Beschlussvorlage der Verwaltung solle folgender Absatz hinzugefügt werden:

„-Sofern der Rat Verhandlungen über die Abgabe des Tonnenlegers „Kapitän Meyer" ablehnt, wird die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Ratssitzung Optionen für eine weitere Nutzung auszuarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen."

Herr Kunze wies darauf hin, dass Herr Tönjes einen Geschäftsordnungsantrag zur Einzelabstimmung über die Spiegelstriche der Beschlussvorlage gestellt habe, ehe er diesen Änderungsantrag vorgetragen habe. Er fragte an, wie denn nun verfahren werden solle.

Herr Tönjes erklärte, dass sein Änderungsantrag eine Ergänzung zur Beschlussvorlage sei, falls die Verwaltung keine Verhandlungen über die Abgabe des Tonnenlegers „Kapitän Meyer" aufnehmen sollte. Er äußerte daraufhin, dass auch für den weiteren Absatz, der in dem Änderungsantrag aufgeführt sei, einzeln abgestimmt werden solle.

Der **Geschäftsordnungsantrag von Herrn Tönjes**, dass über alle Spiegelstriche der Beschlussvorlage sowie über den Spiegelstrich des Änderungsantrages von „Die FRAKTION" **einzeln abgestimmt** werden solle, wurde bei 13 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Der von **Frau Glaser** eingebrachte **Änderungsantrag zur Geschäftsordnung auf getrennte Abstimmung** des Beschlussvorschlages in zwei Teilen wurde bei 28 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen **einstimmig angenommen**.

Herr Tönjes äußerte, dass er eine Verständnisfrage zu § 66 NKomVG habe. Demnach sei eine En-bloc-Abstimmung bei Widerspruch eines Ratsmitgliedes nicht zulässig.

Herr Stoffers erklärte, dass eine getrennte Abstimmung zum Feuerschiff „Weser" sowie zum Tonnenleger „Kapitän Meyer" sinnvoll sei.

Herr Tönjes las daraufhin die Kommentierung zu § 66 NKomVG vor: *„Die Zulässigkeit der einheitlichen und gleichzeitigen Beschlussfassung über mehrere unterschiedliche Einzelanträge oder über einen aus mehreren selbstständigen Teilen bestehenden Antrag, der sog. En-bloc-Abstimmung, hängt davon ab, in welchem inhaltlichen Zusammenhang diese Angelegenheiten miteinander stehen. Im Hinblick auf sein Antragsrecht und den Schutz des Mitglieds der Vertretung davor, über mehrere unterschiedliche Gegenstände eine einheitliche, für die einzelnen Gegenstände von sachfremden Einflüssen bestimmte Entscheidung treffen zu müssen, sind solche Abstimmungen nur zulässig, wenn niemand widerspricht."*

Herr Tönjes widersprach der En-bloc-Abstimmung.

Die **Sitzung** wurde in der Zeit **von 16:55 – 17:05 Uhr unterbrochen.**

Herr Stoffers erläuterte, dass eine Abstimmung über die Spiegelstriche 1 bis 4 im Ganzen erfolgen könne. Er stimmte Herrn Tönjes zu, dass dies nicht möglich sei, wenn man bei den Spiegelstrichen sachfremde Einflüsse hätte. Die Spiegelstriche 1 bis 4 stünden aber in einem inhaltlichen Zusammenhang, so dass eine solche Abstimmung zulässig sei.

Herr Tönjes merkte an, dass nach seinem Verständnis zwar über seinen Geschäftsordnungsantrag nicht aber über den Änderungsantrag von „Die FRAKTION" abgestimmt worden sei.

Ratsvorsitzender Becker erklärte, dass der Änderungsantrag von „Die Fraktion“ abgelehnt wurde.

Ratsvorsitzender Becker ließ anschließend über die Spiegelstriche 1-4 sowie über den Spiegelstrich 5 der Beschlussvorlage abstimmen. Den **Spiegelstrichen 1-4 der Beschlussvorlage** wurde bei 29 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**. Der **Spiegelstrich 5 der Beschlussvorlage** *„Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Tönning Verhandlungen über die Abgabe des Tonnenlegers „Kapitän Meyer“ aufzunehmen.“* wurde bei 12 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

- Das Feuerschiff „Weser“ wird umfassend saniert. Dafür wird die vorhandene Kostenschätzung des Sachverständigen Herrn Becker vom 18.10.2016 aktualisiert und eine Ausschreibungsunterlage erstellt. Hierfür, sowie für die vorbereitenden Untersuchungen und Maßnahmen zur Sicherung stellt der Rat im Rahmen der Nachbewilligung 50.000 Euro zur Verfügung.
- Das Feuerschiff „Weser“ soll zukünftig als Teil der Ausstellung des Küstenmuseums am Bontekai (ehemaliger Liegeplatz der „Steinbock“) durch die Kulturstiftung Wilhelmshaven betrieben werden. Der vorgesehene Liegeplatz soll im Rahmen der geplanten Kaikantensanierung ertüchtigt werden. Das Gesamtkonzept der Kaikantensanierung bleibt einer abschließenden Ratsentscheidung vorbehalten.
- Die Verwaltung und die Kulturstiftung Wilhelmshaven werden beauftragt, im Rahmen der Sanierung neben den bereits zugewiesenen Mitteln der Denkmalpflege (BKM) weitere Fördermittel (z.B. EFRE-Mittel, Stiftungen) zu beantragen.
- Vor Ausschreibung der Sanierungsarbeiten wird das Sanierungskonzept inkl. der aktualisierten Kostenschätzung zusammen mit dem Ausstellungskonzept dem Rat zur Freigabe vorgelegt.

6.3 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)

6.3.1 84. Änderung zum Flächennutzungsplan 1973 e. s. Ä. Schleusenstraße / Ehemalige Marinelagerhäuser - Aufstellungsbeschluss **37/2018**

Herr Störmer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 06.03.2018 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch

Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die Aufstellung der 84. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 e.s.Ä. –Schleusenstraße / Marinehäuser-. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.3.2 Antrag AfW-Fraktion: Antrag auf Prüfung einer Machbarkeit im Bereich Touristik **508/2018**

Herr Moriße trug den Antrag der AfW-Fraktion vor und begründete diesen anschließend.

Herr Tönjes stellte gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 Buchst. a) der Geschäftsordnung des Rates einen **Antrag auf Nichtbefassung**.

Herr Prof. Dr. Preuß entgegnete, dass man über viele Dinge unterschiedlicher Meinung sein könne, aber wenn aus den Reihen des Rates Ideen kommen, sollte man sich wenigstens damit beschäftigen.

Herr Walzner teilte mit, dass im Ausschuss für Planen und Bauen bereits über den Antrag diskutiert worden sei. Der Bau eines Stegs sei aufgrund der Fahrrinne und der Gezeiten nicht realisierbar. Ebenso sei eine Fährverbindung von Wilhelmshaven nach Wangerooge nicht möglich, da die Insel nur über einen Ostanleger und nicht über einen Westanleger verfüge. Allenfalls die vorgeschlagene Fährverbindung von Wilhelmshaven nach Helgoland könnte aufgegriffen werden. Der Vorschlag auf Einführung einer „Bimmelbahn" stehe bereits im Stadtentwicklungskonzept „Step Plus". Von daher sehe er keinen Beratungsbedarf.

Dem **Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung** wurde bei 25 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt.**

6.4 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz (Ratsfrau Kloster)

6.4.1 Landschaftsrahmenplan 2018 **43/2018**

Der Tagesordnungspunkt wurde **zurückgezogen**.

6.4.2 Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept: Initiierung eines stationsbasierten Car-Sharing-Angebotes für die Stadt Wilhelmshaven **48/2018**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 07.03.2018 vor.

Herr Dr. Schulte zeigte sich sehr erfreut, dass man über die Einrichtung eines Carsharing-Angebotes beraten dürfe. Es gehe hier um den Klimaschutz und es sei wichtig, sich mit Fragen des Verkehrs, der Mobilität und alternativer Mobilitätsmöglichkeiten zu beschäftigen. Die FDP-Fraktion werde der Beschlussvorlage auf jeden Fall zustimmen. Er hoffe, dass man noch weitere Schritte in diese Richtung unternehmen werde. Er sehe es als ein erstes Projekt, insbesondere wenn der Letter of Intent von allen Beteiligten mitgetragen werde.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Es wird ein Letter of Intent mit der Jade Hochschule geschlossen. Der Vertrag ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.5 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsherr Möhle)

6.5.1 Grundsatzbeschluss zur Vollvermögensübertragung der Gewerbezentrum Wilhelmshaven GmbH auf die Stadt Wilhelmshaven **46/2018**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 08.03.2018 vor. Dies sei ein weiterer Schritt zur Reduzierung der städtischen Beteiligungen. Er sprach der Verwaltung ein Lob für die ausführliche und verständliche Begründung aus.

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Gleichwohl stelle er sich die Frage, warum man vor nicht allzu langer Zeit noch den Gesellschaftsvertrag geändert und einen neuen Geschäftsführer eingesetzt habe. Letztlich wäre es sinnvoll, das Gebäude zu verkaufen, da es nicht voll vermietet sei und mit diesem Verlust gemacht werde.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Vollvermögensübertragung (im Sinne des Umwandlungsgesetzes) der Gewerbezentrum Wilhelmshaven GmbH auf die Stadt Wilhelmshaven rückwirkend auf den 01.01.2018 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen und die entsprechenden Beschlüsse in den Gremien herbeizuführen.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Herr Stoffers informierte, dass Ratsherr Tönjes, vertreten durch ein Oldenburger Anwaltsbüro, Beschwerde bei der Kommunalaufsicht eingelegt habe. Herr Tönjes moniere, dass er in der Ratssitzung am 16.08.2017 durch den Ratsvorsitzenden wegen eines Aufklebers auf seinem Laptop mit dem Aufdruck „FCK AfD“ zu Unrecht von der Sitzung ausgeschlossen worden sei. Gleichzeitig beanstande Herr Tönjes, dass der Rat auf seinen diesbezüglichen Antrag keine Feststellung gemäß § 63 NKomVG hinsichtlich der Berechtigung dieses Ausschlusses mit der Begründung getroffen habe, ein Ausschluss von der Ratssitzung sei tatsächlich nicht erfolgt, da dieser vor Verhängung der Ordnungsmaßnahme bereits von sich aus die Sitzung verlassen habe.
Die Kommunalaufsichtsbehörde führe dazu aus: „Der Ratsvorsitzende ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Sitzungsverlaufs beizutragen und habe zu gewährleisten, dass die Willensbildung der Vertretung in

einer von psychologischen Hemmnissen möglichst unbeeinträchtigten Atmosphäre ungezwungen frei und in aller Offenheit verlaufe. Auch die rein optische Kundgabe einer Meinung durch ein Ratsmitglied mittels Transparenten, Plakaten oder Aufklebern kann die in der Sitzung einzuhaltende Ordnung stören. Fordert der Vorsitzende zur Beseitigung dieser Störung auf, stellt die Weigerung des Ratsmitglieds eine grobe Ungebühr dar. Ob es sich bei dem beanstandeten Aufkleber um eine solche Störung handelt, unterliegt zunächst der Entscheidung des Ratsvorsitzenden. Im vorliegenden Fall habe der Ratsvorsitzende vor seiner Entscheidung den Ältestenausschuss tagen lassen und diesen um Beratung und Unterstützung gebeten. Der Empfehlung des Ausschusses folgte allerdings kein tatsächlicher Sitzungsausschluss von Ratsherrn Tönjes durch den Ratsvorsitzenden. Das bloße Verlassen der Sitzung in Erwartung eines möglichen Sitzungsausschlusses stellt in diesem Sinne noch nicht den Vollzug durch den Ratsvorsitzenden dar."
Im Ergebnis werde die von der Verwaltung und dem Ratsvorsitzenden vertretene Rechtsauffassung von der Kommunalaufsichtsbehörde bestätigt und die Beschwerde insoweit zurückgewiesen.

Oberbürgermeister Wagner teilte mit, dass er in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates des Klinikums Wilhelmshaven von Aufsichtsratsmitglied Herrn von den Berg angeschrieben worden sei. Dieser habe um Informationen zu Gerüchten um das Klinikum gebeten. Seiner Auskunft nach bestünden angeblich seit vergangenem Freitag Probleme mit der EDV, Patienten würden abgelehnt und die Polizei würde Behandlungen anordnen. Die Notaufnahme solle angeblich den Rettungsdienst gehindert haben, mit Patienten das Klinikum zu betreten. Daraufhin habe die Leitstelle die Polizei eingeschaltet und die Behandlung erzwungen. Es stehe laut Herrn von den Berg der Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung im Raum.

Die Rücksprache mit dem Klinikum habe Folgendes ergeben:
1. Die EDV sei tatsächlich am Wochenende ausgefallen, weil ein dringender Serveraustausch leider nicht wie geplant ablief. Dies habe zu Schwierigkeiten im operativen Betrieb des Klinikums geführt.

2. Die Abweisung von Patientinnen und Patienten stimme so nicht.

3. Das Klinikum habe sich wegen Kapazitätserreichung abgemeldet. Dies galt und gelte aber nicht für Notfälle aus Wilhelmshaven, diese würden weiterhin aufgenommen und behandelt. Die Aussage eines Mitarbeiters mit der Abmeldung habe der Arbeiter Samariter Bund telefonisch erhalten und sich daraufhin direkt an die Polizei gewendet, was dazu führte, dass die Polizei zum Klinikum ausrückte. Diese Vorgehensweise sei falsch gewesen. Das Abmelden sei ein ganz normaler Vorgang und werde von anderen Kliniken im Umkreis bereits seit langem praktiziert. Das wiederum habe zu einem Ansturm auf das Klinikum Wilhelmshaven geführt. Es habe einen Patienten gegeben, der zeitgleich mit der Polizei in die Notaufnahme gekommen sei. Dieser wäre aber ohnehin aufgenommen worden, da es sich um einen Notfall aus Wilhelmshaven handelte. Die momentane Grippewelle führe nicht nur zu einem Anstieg der Patientenzahlen, sondern auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien davon

betroffen, so dass derzeit nur eine begrenzte Aufnahme erfolgen könne.

Herr Leinert gab einen Sachstandsbericht zum Factory Outlet Center. In dieser Woche sei ein zweites Anhörungsgespräch mit einem der beiden Geschäftsführer der Kaiser Wilhelm Objektgesellschaft GmbH & Co KG (KWO), Herrn Uwe Kleiner, erfolgt, um Gewissheit zu erlangen, wie es in vorliegenden Fall konkret weitergehe. Inhalt des Gesprächs seien die Verpflichtungen aus dem Ordnungsrahmenvertrag, der 2015 mit der KWO abgeschlossen worden sei. Dieser Vertrag beinhaltete den mit Städtebaufördermitteln geförderten Abbruch des dort vorhandenen Gebäudes, den die Stadt mitfinanziere. Bedingung bei den Ordnungsrahmenverträgen sei immer, dass diese eine Verpflichtung enthalten, dass das Grundstück anschließend mit einem neuen Gebäude, in diesem Fall mit einem mehrgeschossigen Geschäftsneubau, zu bebauen sei.
Mit Zustimmung von Herrn Kleiner und Herrn Philipp vom Vorstand der Volksbank Wilhelmshaven könne er dem Rat heute berichten, das die KWO eine letzte Frist bis Ende März erhalten habe, um der Stadt die Finanzierung nachzuweisen. Danach werde die Volksbank Wilhelmshaven ausdrücklich nur noch mit Herrn Kleiner das Projekt Factory Outlet Center nicht mehr primär im Auge haben, sondern dieses Grundstück entsprechend dem Bebauungsplan und der Marktlage entwickeln. Dies könne bedeuten, dass auf dem Gelände ein Büro- und Geschäftshaus, ein Hotel oder eine Pflegeeinrichtung entstehe. Die Verwaltung danke Herrn Leuze gleichwohl für seine Arbeit in den vergangenen zwei Jahren, in denen er Werbung für Wilhelmshaven gemacht habe. Gleichzeitig begrüße man, dass man das Grundstück jetzt möglicherweise einer neuen Entwicklung zuführen könne. Mit der Volksbank Wilhelmshaven habe man einen vertrauenswürdigen Partner an der Seite, bei dem man sicher sein könne, dass das Grundstück eine gute Zukunft haben werde. Sollte die vorgegebene Frist nicht eingehalten werden können, werde es aber zu keiner kurzfristigen Bebauung kommen. Zurzeit werde auf Kosten von Herrn Kleiner der Gehweg wieder hergestellt und der Bauzaun zurückgestellt. Damit sei der öffentliche Raum wiederhergestellt.

8 Anträge

8.1 Antrag AfW-Fraktion: Aufgabe der Museumsschiffe - Die beiden Schiffe sind zu verkaufen, wenn nicht möglich zu verwerten **502/2018**

Der **Ratsvorsitzende** erklärte, dass der Antrag der AfW-Fraktion nicht mehr beraten werden könne, da zuvor ein aktueller Ratsbeschluss gefasst worden sei. Der Antrag werde daher von der Tagesordnung abgesetzt.

8.2 Antrag Gruppe GrünUnabhängigSozial: Wiedereinrichtung eines Ausschusses für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen **511/2018**

Frau Weinstock trug den Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial vor und begründete diesen anschließend. Sie fügte hinzu, dass zum einen die Sitzungen des Verwaltungsausschusses in die Länge gezogen würden und zum anderen würden durch die Vielzahl der im Ausschuss zu behandelnden Tagesordnungspunkte die Personalthemen immer ein wenig zu kurz kommen. Es reiche z.B. nicht aus, dass von der Verwaltung eine Mitteilung über die Neueinstellung von Personal erfolge. Ihrer Meinung nach sei es auch wichtig zu

erfahren, aus welchen Gründen eine Neueinstellung erforderlich sei. Im damaligen Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen wurden den Ausschussmitgliedern die Personalentwicklung vorgestellt und über Veränderungen in der Personalstruktur wurde man ständig auf dem Laufenden gehalten. Abschließend bat sie die Ratsmitglieder darum, dass dem Antrag gefolgt werde.

Herr Jacques stimmte den Ausführungen von Frau Weinstock zu. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag daher zustimmen, wenn die Wiedereinrichtung des Ausschusses personell und nach Abstimmung mit der Verwaltung überhaupt machbar sei.

Herr Hellwig beantragte, dass der **Antrag** der Gruppe GrünUnabhängigSozial **in den Verwaltungsausschuss zurückverwiesen** werde.

Herr Stoffers wies darauf hin, dass über dem Antrag nicht im Verwaltungsausschuss beraten worden und dieser somit nicht vorbereitet sei. Die Vorbereitung sei zumindest bei Sachbeschlüssen zwingend notwendig. Andernfalls sei der Beschluss des Rates rechtswidrig, weil es einen schwerwiegenden Verfahrensmangel darstelle. Bei Themen zur Geschäftsordnung werde vom Rat ein sog. Verfahrensbeschluss getroffen, der keiner Vorbereitung im Verwaltungsausschuss bedürfe. Dieser Beschluss habe aber weitere Auswirkungen für die Verwaltung und für die Fraktionen. Von daher sei es sachgerecht, dass der Antrag im Verwaltungsausschuss vorbereitet werde.

Herr Seidel zeigte sich darüber verwundert, dass der Antrag auf Zurückverweisung in den Verwaltungsausschuss gestellt werde, zumal es bis zum Ende der letzten Ratsperiode einen Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen gegeben habe. Den Fraktionen sei bekannt, dass diese Mitglieder für den Ausschuss benennen müssten und die Verwaltung wisse, wie mit einem solchen Ausschuss umgegangen werde.

Der **Antrag** von Herrn Hellwig **auf Zurückverweisung in den Verwaltungsausschuss** wurde bei 15 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 20 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen)

Der Rat möge beschließen:

Es wird wieder ein Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen eingerichtet.

8.3 Antrag Gruppe GrünUnabhängigSozial: Änderung des Dezernatsverteilungsplanes - Einstellung eines Kämmerers, der auch für Wirtschaft und Personalwesen zuständig ist **510/2018**

Frau Weinstock trug den Antrag vor und begründete diesen anschließend.

Oberbürgermeister Wagner erinnerte daran, dass der Rat im Dezember 2017 beschlossen habe, dass das Dezernat von Herrn Stoffers ausgeschrieben werde. Der Personalbereich sei ohnehin im Dezernat von Herrn Stoffers angesiedelt und nicht in seinem Dezernat. Aus diesem Grunde widerspreche der Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial dem gefassten Ratsbeschluss aus Dezember 2017. Er wies darauf hin, dass der Antrag zwingend im Verwaltungsausschuss und möglicherweise im Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen vorbereitet werden müsse. Er appellierte an die Gruppe GrünUnabhängigSozial, dass sie den Antrag zurückziehe. Anfang April diesen Jahres würden seitens der Verwaltung ohnehin Gespräche zu diesem Thema geführt werden.

Herr Hellwig beantragte, dass der **Antrag** der Gruppe GrünUnabhängigSozial **in den Verwaltungsausschuss zurückverwiesen** werde.

Herr Dr. von Teichman stellte den **Antrag auf Vertagung** und wies darauf hin, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich für die Einstellung eines Kämmerers sei.

Oberbürgermeister Wagner wies darauf hin, dass der Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial, sollte dieser vertagt werden, so oder so im Verwaltungsausschuss vorbereitet werden müsse. Er appellierte an die Antragstellerin bzw. an die Mitglieder des Rates, dass der Antrag entweder zurückgezogen oder in die Fachausschüsse verwiesen werde.

Herr Jacques appellierte an Frau Weinstock, dass sie den Antrag zurückziehe.

Daraufhin erklärte **Frau Weinstock**, dass sie den **Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial zurückziehe**.

9 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Anschließend folgte der nichtöffentliche Teil.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

gez.	gez.	gez.
Becker Ratsvorsitzender	Wagner Oberbürgermeister	Bönisch Protokollführer